



Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach • Mitgliedsgemeinden: Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach

Jahrgang 45

Freitag, den 5. April 2024

Nummer 14

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Tel. 09191/7989 0 Fax 09191/7989 90

E-Mail: info@kirchehrenbach.de

Internet: www.kirchehrenbach.de

E-Mail für das Mitteilungsblatt: amtsblatt@kirchehrenbach.de

Verwaltungszentrum, Hauptstraße 53,
91356 Kirchehrenbach

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich am Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

sowie nach persönlicher Terminvereinbarung.

Bereitschaftsdienste

Hilfe in Notfällen

| | |
|--|---------------|
| Polizei Forchheim | 09191/70900 |
| Polizei Ebermannstadt | 09194/7388-0 |
| Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt | 09194/550 |
| Klinikum Forchheim | 09191/6100 |
| Zahnärztlicher Notdienst | 0921/761647 |
| AIDS-Beratung (Landratsamt Forchheim) | 09191/86-3504 |
| Giftnotruf | 0911/398-2451 |
| Telefonseelsorge: evangelisch | 0800/1110111 |
| Telefonseelsorge: römisch-katholisch | 0800/1110222 |
| Frauenhaus Erlangen | 09131/25872 |
| Frauenhaus Bamberg | 0951/58280 |
| Hospizverein für den Landkreis Forchheim | 09191/702626 |
| Landratsamt Forchheim | 09191/86-0 |
| Tierkörperbeseitigung ZV Nordbayern | 09549/366 |

Apothekennotdienste

| | | |
|------------|--------------------------------------|-------------|
| 05.04.2024 | Breitenbach-Apotheke (Ebermannstadt) | 09194/4346 |
| 06.04.2024 | Kronen-Apotheke (Ebermannstadt) | 09194/8200 |
| 07.04.2024 | Marienapotheke | 09191/13302 |
| 08.04.2024 | St. Martins-Apotheke | 09191/2631 |
| 09.04.2024 | Regnitz Apotheke im E-Center | 09191/65577 |
| 10.04.2024 | Schützenweg-Apotheke | 09191/89381 |
| 11.04.2024 | Martin- Apotheke (Eggolsheim) | 09545/388 |

Kirchliche Nachrichten



**Pfarrei Kirchehrenbach (K'b),
Leutenbach (L'b), Weilersbach (W'b)
und Reifenberg (R'b)**

Katholische Kirchenstiftungen

St. Bartholomäus, Kirchehrenbach
St. Jakobus, Leutenbach
St. Wendelin, Mittelehrenbach

St. Moritz, Ortspitz
St. Anna, Weilersbach
St. Nikolaus, Reifenberg

Erreichbarkeiten:

Pfarramt Kirchehrenbach: Pfarrstraße 2 91356 Kirchehrenbach
Telefon: 09191 9 45 31 Fax: 09191 6 21 97 10

E-Mail: ssb.fraenkische-schweiz@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und Freitag von 09.30 Uhr 12.00 Uhr

Verwaltungszentrum des SSBs:

Kirchenplatz 5, 91320 Ebermannstadt

Telefon: 09194 385 Fax: 09194 79 63 25

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Gottesdienstordnung 06.04.2024- 12.04.2024

Sa., 06.04. - Ostersonntag

18:00 L'b

HI. Messe

++ Margarete Kraft u. Angehörige

+ Anna u. Karl Dorsch u. Söhne

+ Richard Dorsch, Elt. u. Brüder, Dietzhof

+ Maria u. Josef Meixner, Elt. u. Großelt.

++ Johann Bauer, Elt. u. Schwiegerelt.

++Johann u. Margareta Roth

++ Josef u. Kunigunda Alt u. Sohn Ottmar

So., 07.04. - 2. Sonntag der Osterzeit oder Sonntag der göttl. Barmherzigkeit - Weißer Sonntag

08:30 W'b: **HI. Messe**

++ Maria u. Ernst Greif

z. Dank Fam. Postler u. ++ Elt. Joh. u. Marg. Schmitt

09:00 Mi'b: **Wortgottesfeier**

09:45 K'b Aufstellung der Erstkommunionkinder im **Pfarrhof**

10:00 K'b **HI. Messe zur Erstkommunion**

17:00 K'b **Andacht**

Besinnlicher Tagesabschluss zur Erstkommunion

Mo., 08.04.

09:30 W'b **Hl. Messe als Dankgottesdienst** der Erstkommunionkinder.

Für Kirchehrenbach und Weilersbach**Di., 09.04.**

18:30 W'b **Hl. Messe**
 ++ Hildegard u. Franz Hack u. Angeh. d. Fam., Hauptstr.
 + Albin u. Frank Schmitt, Elt. u. Schwiegerelt.
 + Amalie Höfling
 ++ Georg u. Maria Dötzer, Sportplatzstr.

Fr., 12.04. – Gedenktag der hl. Lanze und der hl. Nägel unseres Herrn

09:00 K'b Hl. Messe

++ Maria Amon u. Angeh. Waldstr.
 z. Dank u. f. + Angeh. Fam. Pöhlmann
 ++ Hans u. Elfriede Gebhardt

Pfarrinfo:**Konzert in die Wallfahrtskirche St. Moritz**

Die Filiationenstiftung lädt euch herzlich zu einem ganz besonderen Konzert ein. Wir präsentieren erstmals das renommierte Blechbläserensemble „ensemble hundshaupten“ mit einem einzigartigen Programm.

Datum: Freitag, 12. April

Uhrzeit: 19 Uhr

Ort: Wallfahrtskirche St. Moritz, oberhalb von Leutenbach

Tickets: 17 Euro, bestellbar unter: kontakt@fsv-leutenbach.de oder 09199-487 oder 09197-794

Hagelfeier St. Anna Weilersbach:

Am Dienstag, 28. Mai 2024 um 18.30 Uhr findet dieses Jahr wieder eine Hagelfeier statt.

Genaue Infos werden noch bekannt gegeben.

Fronleichnamsprozession in Oberweilersbach

Am Donnerstag, 30. Mai 2024 um 17.00 Uhr.

Jubelkommunion Leutenbach

Die Jubelkommunion findet in diesem Jahr in Leutenbach am Sonntagnachmittag, **21.04.2024** um **14 Uhr** statt.



Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes Forchheim

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38,
91301 Forchheim
Tel. 09191-72 79 17 - FAX 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 09:00 - 11:30 Uhr
 Do 14:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Pfarrer Henrik Kurth

Tel: 09191 / 174 0 187

E-Mail: henrik.kurth@elkb.de

Gottesdienste**Sonntag, 07.04.2024**

09.30 Uhr Gottesdienst in St. Johannes, Kirche St. Johannes (Pfarrerin Melissa Wißmann)

11.00 Uhr Gottesdienst in Kersbach, Kath. St. Ottilienkirche (Pfarrerin Melissa Wißmann)

Landratsamt Forchheim**Abfallberatung**

Tel. 09191/86-3602

E-Mail: abfallberatung@lra-fo.de

Internet: www.landkreis-forchheim.de

Kreisabfalldeponie Gosberg

Tel. 09191/86-3705

Montag bis Freitag 8.00 - 16.15 Uhr
 Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

**Auskunfts- und Beratungsstelle
der deutschen Rentenversicherung**

Die Terminvergaben für Beratungsgespräche in Rentenangelegenheiten am Landratsamt Forchheim erfolgen **ausschließlich** Dienstag und Donnerstag, jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch, von 09.00 bis 12.00 Uhr unter **Tel. 09191 / 86-2222**.

Die Terminvergaben erfolgen direkt durch die Rentensachbearbeiterinnen. Außerhalb dieser Zeiten befinden sich die Sachbearbeiterinnen in Beratungsgesprächen und sind telefonisch nicht erreichbar.

**Ukraine-Hotline
des Landkreises Forchheim**

Das Landratsamt Forchheim hat eine zusätzliche Ukraine-Hotline eingerichtet. Diese steht ab Mittwoch, 30.03.2022, der Bevölkerung für sämtliche Fragen wie beispielsweise Registrierung, Hilfsangebote, Deutschkurse etc. zur Verfügung. Die Hotline ist unter der Nummer 09191/86-3390 montags bis donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr erreichbar.

Bei detaillierten Fragen bitten wir die Bevölkerung, ihre Anliegen mit vollständigen Daten und einer ausführlichen Beschreibung an die Mailadresse ukraine-hilfe@lra-fo.de zu senden.

Sämtliche Infos sowie Antworten zu Häufig gestellten Fragen finden sich auch auf der Homepage des Landratsamtes (https://www.lra-fo.de/site/2_aufgabenbereiche/Jugend_Familie_Senioren_Soziales/Sozialamt/as_yl/ukraine.php). Diese Sonderseite wird regelmäßig aktualisiert.

Heimatprojekt - In der Heimat leben - K-L-W

Das Büro ist künftig nicht mehr besetzt.

Das **Haus der Begegnung**, Bahnhofstrasse 25, 91356 Kirchehrenbach kann und soll wie gewohnt genutzt werden und steht ausdrücklich weiterhin der Bevölkerung der VG Kirchehrenbach zur Verfügung.

Möchten Sie einen oder beide Begegnungsräume regelmäßig oder auch nur einmalig reservieren?

Dann melden Sie sich bitte bei

Kontakt:

Hr. Richard Hohnerlein:

Tel.: 0162-5324492 oder

Mail: hdb@caritas-bamberg-forchheim.de

Homepage: heimatprojekt-vg-kirchehrenbach.de

Aktuelle Mitteilungen & Infos finden Sie in der Crossiety- App



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Essensangebot für Senioren ab 60 Jahren sowie für unterstützungsbedürftige Personen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, folgende Mittagsgesichte werden jeweils **mittwochs von der Metzgerei Trautner** und **freitags vom Gasthaus Sponse** aus Kirchehrenbach für die kommende Woche angeboten:

Metzgerei Trautner:

Mittwoch 10. April

Gegrillte Hähnchenschenkel mit Kartoffelsalat und Gurkensalat

Gasthaus Sponse:

Freitag 12. April

Zickleinragout mit Bärlauch- Spätzle

Es kann eine Hauptspeise zu je 7,00 € bestellt werden.

Ihre Bestellung können Sie wie folgt aufgeben:

- **telefonisch montags von 11.00 - 13.00 Uhr** bei Frau Gisela Kräck unter **0175/340 88 70**
- **eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter sprechen (0175/340 88 70)**
- **per E-Mail** unter senioren-mittagstisch@outlook.de

jeweils bis spätestens Montag 13:00 Uhr, auch wenn dies ein Feiertag ist.

Die Lieferung ist kostenfrei und erfolgt in der Zeit von ca. 11:00 - 13:00 Uhr.

Stellen Sie bitte eigenes Geschirr vor Ort bereit.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, dass zu verwendende SEPA-Mandat finden Sie auf der Homepage der VG Kirchehrenbach (www.kirchehrenbach.de) unter Heimatprojekt - In der Heimat leben K - L - W.

Wir freuen uns, dass die Möglichkeit geboten wird regionale Küche nach Hause liefern lassen zu können und bedanken uns bei allen Mitwirkenden für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Ihre Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

| Gemeinde | Gemeinde | Gemeinde |
|----------------|---------------|---------------|
| Kirchehrenbach | Leutenbach | Weilersbach |
| Anja Gebhardt | Florian Kraft | Marco Friepes |

Sprechzeiten der Fachstelle:

Montag - Mittwoch - Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Andrea Baptistella, Pflegefachkraft

Telefon: 09191-707272

E-Mail: angehoerige@caritas-bamberg-forchheim.de

Mobil: 0151-75029629

Hauptamtliche Integrationslotsin

Sehr geehrte Interessierte,

als hauptamtliche Integrationslotsin für den Landkreis Forchheim bin ich Kathrin Heck Ansprechpartnerin, Begleiterin und Unterstützerin für alle freiwillig und hauptamtlich engagierten Personen/ ehrenamtliche Initiativen, Verbände und Behörden im Bereich Integration, Migration und Asyl.

Mein Hauptziel als Integrationslotsin ist es, gemeinsam mit Ihnen Menschen mit Flucht und Migrationshintergrund zu unterstützen

Gerne bin ich für Sie da, wenn Sie

- sich ehrenamtlich für die Integration von Geflüchteten engagieren möchten (Übersetzung, Nachhilfe, Ämtergänge, Vorträge, Workshops, Unterkunft etc.)
- Fragen rund um das Thema Ehrenamt im Bereich Asyl und Integration haben
- Schulungen oder praxisbezogene Unterstützung benötigen

Hier finden Sie mich

Kathrin Heck

Hauptamtliche Integrationslotsin für den Landkreis Forchheim Sattlertorstraße 11

91301 Forchheim Tel. 09191/351929-3

E-Mail: kathrin.heck@caritas-bamberg-forchheim.de

Sprechzeiten

Dienstag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 bis 11:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium Georg-Wagner-Str. 17, 91320 Ebermannstadt

Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz

Offene Ganztagesbetreuung in den Jahrgangsstufen 5 und 6
Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2024/2025 werden im Sekretariat der Schule von

Montag bis Mittwoch, 6. – 8. Mai 2024

von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am

Freitag, 10. Mai 2024 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

durchgehend entgegengenommen.

Bitte informieren Sie sich vorab unter anmeldung.gfs-eps.de

Bei Fragen sind wir unter der Nummer 09194/7372-0 zu erreichen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Sonstige Mitteilungen

Bayernwerk AG

im Störfall: (09 41) 28 00 33 66

Technische Fragen: Tel. (09 41) 28 00 33 11

(Baustrom, Hausanschluss)

oder Fax (09 41) 28 00 33 12

jeweils Mo - Do von 7:30 bis 16:00 Uhr und

Fr von 7:30 bis 15:00 Uhr

Ausgefallene Straßenbeleuchtung melden Sie bitte der E-Mail an strassenbeleuchtung-oberfranken@bayernwerk.de oder

telefonisch an die VG Kirchehrenbach

Herr Gebhard 09191-7989-13.



Caritas

Fachstelle für pflegende Angehörige

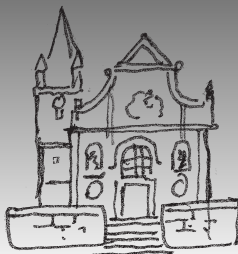
Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Telefon und Einzelberatungen sowie Hausbesuche an.

Desweiteren kann sie sich um die Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten kümmern.

Auf Anfrage können geschulte ehrenamtliche Helfer zur Entlastung der Angehörigen stundenweise eingesetzt werden.

Gemeinde Kirchehrenbach



Sprechstunde der
1. Bürgermeisterin Gebhardt
in der Verwaltungsgemeinschaft
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 09191/798950
(während der Sprechstunde besetzt)
E-Mail: gebhardt@kirchehrenbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Kirchehrenbach

Sommer:

Dienstag, Donnerstag 15.30 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Gemeindebibliothek
St. Bartholomäus
Kirchehrenbach

Altes Rathaus, Pfarrstraße 1
Tel. 09191/979831

Öffnungszeiten

| | |
|----------------|-------------------|
| Sonntag | 10.00 - 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 16.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 19.00 - 20.00 Uhr |

Die Bücherei ist generell in der Ferien- und Urlaubszeit geöffnet!
E-Mail: bib_st.bartholomaeus@gmx.de

Kaminkehrer und Förster

Zuständiger Kaminkehrer

Für die Gemeinde Kirchehrenbach
Klaus Spätling,
Allersdorf 6, 91327 Gößweinstein
Tel. 09242 740726
E-Mail: kontakt@schornsteinfeger-spaetling.de

Zuständiger Förster

Für die Gemeinde Kirchehrenbach
Michael Bug,
Tel. 09194/3719717,
Handy: 0160 7131630
Forstrevier Pretzfeld,
Schloßberg 10, 91362 Pretzfeld
Donnerstag von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Informationen zur Gemeinde Kirchehrenbach

Die Gemeinde Kirchehrenbach ist auch online aktiv.

- Homepage www.kirchehrenbach.de sowie
- auf der Plattform Crossiety unter <https://crossiety.app/login>

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchehrenbach am Montag, dem 8. April 2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

1. Bericht der Bürgermeisterin
2. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan, zur Haushaltssatzung und zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 (Der Haushaltsplan wurde digital bereitgestellt.)
3. Beratung und Beschlussfassung zur Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027
4. Antrag des RSV Concordia Kirchehrenbach auf Sportbetriebsförderung 2023;
Aufhebung des bereits gefassten Beschlusses vom 05.02.2024;
Neufassung des Beschlusses
5. Antrag des TSV „Germania“ Kirchehrenbach e.V. auf Erneuerung des Trinkwasserhausanschlusses im Sportheim
6. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis auf dem Grundstück Fl. Nr. 124 der Gemarkung Kirchehrenbach (Leutenbacher Str. 28)
7. Bauantrag für den Umbau eines denkmalgeschützten Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 124 der Gemarkung Kirchehrenbach (Leutenbacher Str. 28)
8. Bauantrag für die Errichtung von Dachgauben und Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl. Nr. 2803 der Gemarkung Kirchehrenbach (Straße zur Ehrenbürg 17)
9. Bauantrag für den Neubau einer Fertiggarage als Lagerraum im Friedhofsgelände auf dem Grundstück Fl. Nr. 2302, Gemarkung Kirchehrenbach
10. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Dorfentwicklung und Tourismus der Gemeinde Kirchehrenbach vom 25.03.2024
11. Bericht über die durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Kirchehrenbach für das Haushaltsjahr 2022
 - a) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022
 - b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
12. Walberlafest 2024;
Beratung und Beschlussfassung
 - a) Sicherheitskonzept
 - b) Cannabis-Legalisierung, Allgemeinverfügung
13. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchehrenbach vom 4. März 2024
14. Informationen
15. Wünsche und Anträge
Kirchehrenbach, den 2. April 2024
gez. Anja Gebhardt, Erste Bürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt St. Johannis Forchheim

Gottesdienst siehe VG-Teil

Pfarrei Kirchehrenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Parteien und Wählergruppen



CSU Kirchehrenbach

Einladung zur Ortshauptversammlung

am Montag, 22. April 2024 um 19.30 Uhr im **Brieftaubenvereinsheim**, Sportplatzstr.15, Kirchehrenbach, laden wir alle Mitglieder, Freunde und auch interessierte Nichtmitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte mit Aussprache
 - 2.1 Vorsitzender
 - 2.2 Kassenbericht
 - 2.3 Kassenprüfer
3. Bildung eines Wahlausschusses
 - 3.1 Wahl der Delegierten in die besondere (Teil-) Kreisvertreterversammlung zur Bundestagswahl
 - 3.2 Wahl der Ersatzdelegierten in die besondere (Teil-) Kreisvertreterversammlung zur Bundestagswahl
4. Ehrungen
5. Aktuelles
6. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über rege Teilnahme.

CSU OV Kirchehrenbach

Michael Knörlein, Vorsitzender



SPD-Ortsverein Ehrenbachtal

Kommunalpolitischer Stammtisch

Wann: Donnerstag, 11.04. 2024, 19.00 Uhr

Wo: Gasthaus Schwarzer Adler (Sponsel)

- Sie erhalten Informationen über die Gemeinderatssitzung aus erster Hand.
- Wer in unseren Arbeitskreisen Soziales - Energie - Verkehr mitmachen möchte kann sich ebenfalls beim kommunalpolitischen Stammtisch informieren.
- Die Bürgermeisterin Anja Gebhardt, die SPD Gemeinderäte und SPD-Bürgergemeinschaft laden Sie herzlich ein.

Vereine und Verbände



Gesangverein Cäcilia Kirchehrenbach

Einladung zu einem „Zauberhaften Nachmittag“

Im Rahmen unseres 50-jährigen Kinder- und Jugendchorjubiläums laden wir vor unserem Jubiläumskonzert am Sa 20. April 2024 zu einem „Zauberhaften Nachmittag“ mit verschiedenen Workshops ein. Siehe Mitteilungsblatt KW 12 und Veröffentlichungen Crossiety usw. Infos und Anmeldung hierzu bei Sabine Postler-Götz - Kontakt: spostler01@gmx.de



Musikverein Kirchehrenbach

Ehrabocher Thriller-Nacht

Thomas Gengler alias Tom Davids präsentiert die „Ehrabocher Thriller-Nacht“ am **Freitag 12. April 2024, ab 18:00 Uhr im Musikheim Kirchehrenbach**. Tom Davids liest aus seinem neuen Thriller „Folterknecht“. Dazu gibt es Musik von Wolfgang Harrer & Andreas Ringel. Der Eintritt ist frei - am Ende „geht der Hut rum“. Wir freuen uns auf viele Besucher!

1. Schafkopf-Club Herzsticht e.V. Kirchehrenbach

Herzstichtg - monatliches Kaddeln

Liebe Schafkopf-Freunde,

der 1.Schafkopfclub „Herz-Sticht“ Kirchehrenbach e.V. lädt wieder alle Mitglieder und Interessenten zu seiner monatlichen Schafkopfrunde am Freitag, den **05.04.2024** um **19.00 Uhr** im **Brieftaubenheim** in der Sportplatzstraße 15, 91356 Kirchehrenbach herzlichst ein.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen!

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Walberla-Bühne e.V. Kirchehrenbach

Theater-Stammtisch

Am Montag, den 08.04.2024 treffen wir uns wieder ab 19:00 Uhr im Gasthaus Sponsel in Kirchehrenbach.

Neu: Der Stammtisch findet ab 2024 nur noch an geraden Monaten statt!

Vereinsmitglieder und -freunde sind herzlich willkommen! Weitere Infos und Kontakt unter www.walberla-buehne.de, Facebook & Instagram -> @walberlabuehne und auf Crossiety.

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach Mitgliedsgemeinden Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach



Das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:
Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach Anja Gebhardt, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach für den amtlichen Teil der Gemeinden: der jeweilige Bürgermeister für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Jährlicher Bezugspreis: € 21,50 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Gemeinde Leutenbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Kraft
im Rathaus
in Leutenbach
Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr
Tel. 0160/96224444
Fax: 09191/798990

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Mittelehrenbach

Sommer:

Freitag 16.00 - 18.30 Uhr
Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Zuständiger Kaminkehrer

Für Leutenbach/Mittelehrenbach/Oberehrenbach
Klaus Spätling,

Allersdorf 6, 91327 Gößweinstein

Tel. 09242 740726

E-Mail: kontakt@schornsteinfeger-spaetling.de

Für Dietzhof/Seidmar/Ortspitz

Matthias Schneiderbanger,

Schloßplatz 1, 91369 Wiesenthau

Tel. 09191 3539900

Mobil: 0160 911 33529

E-Mail: kontakt@schornstein-feger.net

Zuständiger Förster

Für die Gemeinde Leutenbach

Herr Schenk,

Tel. 09134/9819966,

Handy: 0173/8578393,

Fax: 09134/9819967

E-Mail: poststelle@aelf-ba.bayern.de

Forstrevier Neunkirchen am Brand

Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Leutenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Gottesdienstübertragungen aus der Pfarrkirche St. Jakobus
Leutenbach

Den jeweiligen Link zum Anklicken finden Sie auf der Home-
page unter „Aktuelle Meldungen“

**Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Pfarramt Kirchehren-
bach: siehe VG – Teil**

**Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Verwaltungszentrum
des SSBs:**

siehe VG – Teil

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Gemeindereferent: Christian Weinecke 09191 / 976291

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Gottesdienste

Sonntag, 28.04.

10:30 Uhr Gottesdienst (Präd. Schmidt)

Gottesdienste

Sonntag, 07.04.

10:30 Uhr Gottesdienst
(Prädikantin Christa Schmidt)

Vereine und Verbände



Fränkische Schweiz-Verein Leutenbach

Konzert in St. Moritz

Liebe Heimat- und Kulturfreunde,

wir freuen uns, euch herzlich zu einem ganz besonderen
Konzert in die Wallfahrtskirche St. Moritz oberhalb von Leuten-
bach einzuladen. In Zusammenarbeit mit der Filialkirchen-
stiftung St. Moritz wird erstmals das renommierte Blech-
bläserensemble „ensemble hundshaupten“ in der Gemeinde
Leutenbach präsentiert.

Datum: Freitag, 12. April

Uhrzeit: 19 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr

Ort: Wallfahrtskirche St. Moritz, oberhalb von Leutenbach

Tickets: 17 Euro, bestellbar unter: kontakt@fsv-leutenbach.de
oder 09199-487 oder 09197-794

Das Konzert wird ein wahrer Höhepunkt für Liebhaber feinsten
Blechbläsermusik sein. Sie dürfen sich auf ein Repertoire von
Gabrieli über Bach bis zur Romantik freuen, präsentiert von
zehn talentierten Blechbläserinnen und Blechbläsern.

Ein besonderes Highlight des Abends wird die Uraufführung
des Werkes „Ave dulcissima Maria“ des Renaissance-
Komponisten Carlo Gesualdo sein, die vom Ensemble-Leiter
Bernhard Joerg für zehn Blechbläser neu arrangiert wurde. Wir
laden Sie herzlich ein, an diesem einzigartigen musikalischen
Ereignis teilzunehmen und gemeinsam mit uns einen zauber-
haften Abend zu verbringen.

FSV Vorstand Leutenbach

Jagdgenossenschaft Leutenbach II, Mittelehrenbach

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mittelehrenbach Ortsteil Mittelehrenbach

Am 09.04.2024 um 19.30 Uhr im Vereinsheim Mittelehrenbach

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Sportnachrichten



FC Concordia Leutenbach

Biketreff

Termine

Am **Dienstag, den 9. April 2024** fahren die **Tourenradler** den Kanal-Radweg entlang bis **Pautzfeld** und über Eggolsheim und den **Karnbaum-Weiern** wieder zurück. Die einfache Tour ist 40 km lang und hat 270 Höhenmeter.

Am **Donnerstag, den 11. April 2024** startet die **MTB-Gruppe**

um 17 Uhr am Sportheim in Dietzhof. Wir fahren in Richtung Rettener Kanzel, Flugplatz Burg Feuerstein und über Rüssenbach zurück. Alle Radbegeisterten sind herzlich eingeladen!



SV Mittelehrenbach

Termine

SG Mittelehrenbach/Leutenbach/Kunreuth Team 1

07.04.2024 Spielfrei

SG Mittelehrenbach/Leutenbach/Kirchehrenbach/Kunreuth Team 2

07.04.2024, 13.00 Uhr, in Burk

1. FC Burk 2 – SG 2

Gemeinde Weilersbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Friepes
im Rathaus Weilersbach
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. Rathaus: 09191/9145
(während der Sprechstunde besetzt)
Mobil: 0179/5953517
E-Mail: bgm@weilersbach.de
Weilersbach-App: <https://crossiety.app/login>

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus der Niederschrift über die Sondersitzung des Gemeinderates Weilersbach vom 06. März 2024 im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach

siehe Seite 8–9

Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Weilersbach

siehe Seite 10–16

Wertstoffhof Weilersbach

Öffnungszeiten ganztägig

Dienstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Kaminkehrer und Förster

Zuständiger Kaminkehrer

Für Weilersbach

Matthias Schneiderbanger, Schloßplatz 1, 91369 Wiesenthau
Tel. 09191 3539900, Mobil: 0160 911 33529
E-Mail: kontakt@schornstein-feger.net

Für Reifenberg

Richard Herbst, Leinengarten 9, 91320 Ebermannstadt
Tel: 09194 5279, Mobil: 0170 8054481
E-Mail: richard@kaminkehrer-ofr.de

Zuständiger Förster

Für die Gemeinde Weilersbach

Herr Schenk, Tel. 09134/9819966, Handy: 0173/8578393,
Fax: 09134/9819967, E-Mail: poststelle@aelf-ba.bayern.de
Forstrevier Neunkirchen am Brand
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Informationen zur Gemeinde Weilersbach

Die Gemeinde Weilersbach ist auch online aktiv.

- Homepage www.weilersbach.de sowie
- auf der Plattform Crossiety unter <https://crossiety.app/login>

Kirchliche Nachrichten

Gemeindebücherei St. Anna



Öffnungszeiten

Donnerstag: 16:45 - 18:00 Uhr
Sonntag: 09:45 - 11:00 Uhr
An Feiertagen geschlossen!

Pfarrei Weilersbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Sportnachrichten



SV Gloria Weilersbach

Fußball

B-Junioren Kreisliga 315199
Fr.05.04. 18:30 SV Gloria - 1.FC Burk
E1-Junioren Gruppe 313768
Sa.06.04. 10:30 SV Gloria - VdS Spardorf
B-Junioren Gruppe 315213
Sa.06.04. 11:00 SG Eckental II flex - SG Eggolsh./Gloria II
D-Junioren Kreisliga 314283
So.07.04. 10:30 SV Bubenreuth - SG Eggolsh./Gloria
2.Mannschaft A-Klasse 4
So.07.04. 13:00 SV Gloria II - FC Dormitz
1.Mannschaft A-Klasse 3
So.07.04. 15:00 SV Gloria - SG Hausen/Wimmelbach II
<http://www.sv-gloria.de/>

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sondersitzung des Gemeinderates Weilersbach
vom 06. März 2024
im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach**

Am Mittwoch, dem 06.03.2024 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 14 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschließt daher unter Vorsitz vom Ersten Bürgermeister Marco Friepe folgendes:

Gründung eines Kommunalunternehmens

a) Abschließende Diskussion und Beratung

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und verweist auf frühere Sitzungen und die vergangene Klausurtagung, in denen das Thema schon öfter behandelt und diskutiert wurde. Er geht auf die möglichen Projekte des Kommunalunternehmens ein und erläutert die aus seiner Sicht damit verbundenen Vorteile und Möglichkeiten. Wir sehen die Gründung eines Kommunalunternehmens als wichtigen Baustein für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Die Situation in der wir uns befinden:

- große Investitionen in die Infrastruktur in den vergangenen Jahren, wie Kindertagesstättenenerweiterung, Schul- und Turnhallensanierung, sowie Wasserleitungs- und Straßensanierung
- kurz- und mittelfristig keine signifikant steigenden Gewerbesteuereinnahmen

bringt uns dazu uns alternativ Gedanken zu machen, wie wir dennoch Projekte für die Zukunft angehen und Weilersbach weiterentwickeln können. Über ein Kommunalunternehmen auch zu besseren Konditionen und auch weniger Komplexität in der prozessualen Abwicklung.

Die Projekte, die die nächsten ein bis zehn Jahren anstehen, können sein, Sanierung des Lehrerwohnhauses, Bau eines Feuerwehrhauses, Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Bauhof und Unterstützung bei der Realisierung eines Gewerbegebietes. Ohne ein Kommunalunternehmen und mit den o.s. Voraussetzungen könnten wir diese dringend notwendigen Themen in den nächsten Jahren nicht angehen.

Mit der Regierung von Oberfranken und dem Landratsamt Forchheim wurde dies bereits ebenso konstruktiv und zielführend positiv besprochen.

Daraufhin stellt der Vorsitzende die erstellte Satzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 ausführlich vor.

Diese Punkte wurden ausführlich vom Gremium diskutiert.
Alle Fragen der Gemeinderäte wurden ausführlich erläutert.

b) **Beschlussfassung über den Erlass der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Weilersbach**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach stimmt der vorgestellten und vorgelesenen Satzung zur Gründung eines Kommunalunternehmens zu.

AE 12:2

c) **Bestellung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter**

Der Vorsitzende schlägt vor die Mitglieder des Verwaltungsrates gleichmäßig auf beide Fraktionen des Gemeinderates aufzuteilen und fragt nach Vorschlägen für diese Posten.

GRin Amon schlägt **GR Götz** mit dem Vertreter GR P. Frieipes und **3. Bürgermeister Henkel** mit dem Vertreter GR B. Amon vor.

GR Dennerlein schlägt **GRin Hager** mit dem Vertreter GR Sebald und **GR Hack** mit Vertreter GR Dennerlein vor.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach stimmt der vorgeschlagenen Besetzung des Verwaltungsrats samt Vertretern zu.

AE 14:0

V o r s i t z e n d e r:

Marco Frieipes
Erster Bürgermeister

S c h r i f t f ü h r e r:

Fabian Taschner
Verwaltungshauptsekretär

Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Weilersbach

Anstalt des öffentlichen Rechts

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796), die zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Weilersbach folgende Satzung:

I n h a l t s ü b e r s i c h t

- § 1 Name, Sitz, Stammkapital
- § 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens
- § 3 Organe
- § 4 Der Vorstand
- § 5 Der Verwaltungsrat
- § 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrats
- § 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats
- § 8 Schriftform
- § 9 Wirtschaftsführung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung
- § 10 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung
- § 11 Wirtschaftsjahr
- § 12 Auflösung des Unternehmens
- § 13 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 14 Inkrafttreten

§ 1 Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Das Kommunalunternehmen Weilersbach ist ein selbstständiges Unternehmen der Gemeinde Weilersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
- (2) Das Kommunalunternehmen führt den Namen „Kommunalunternehmen Weilersbach“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Weilersbach“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KU Weilersbach“.
- (3) Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in der Gemeinde Weilersbach.
- (4) Das Stammkapital beträgt 100.000,00 Euro.
- (5) Das Kommunalunternehmen führt ein Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen der Gemeinde Weilersbach und der Umschrift „KU Weilersbach A.d.ö.R.“.

§ 2

Gegenstand des Kommunalunternehmens

- (1) Aufgaben des Kommunalunternehmens sind
 - a) Errichtung und Betrieb der gemeindlichen Einrichtungen, soweit dies in einer gesonderten Zweckvereinbarung geregelt ist.
 - b) die Bewirtschaftung des bebauten und unbebauten Grundbesitzes mit den öffentlichen Straßen und Plätzen der Gemeinde Weilersbach, einschließlich der Anschaffung und Verwertung von Grundstücken, soweit dies in einer gesonderten Zweckvereinbarung geregelt ist. Das Kommunalunternehmen kann auch selbständig Grundstücke erwerben und verwerten.
 - c) die Durchführung kommunaler Baumaßnahmen für die Gemeinde Weilersbach, sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Immobilien soweit von der Gemeinde Weilersbach dazu im Einzelfall beauftragt.
 - d) Errichtung und Betrieb regenerativer Energieerzeugungsanlagen, soweit dies in einer gesonderten Zweckvereinbarung geregelt ist.
 - e) die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen im Gemeindegebiet, soweit dies in einer gesonderten Zweckvereinbarung geregelt ist.
- (2) Das Kommunalunternehmen kann die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen, jedoch begrenzt auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach.
- (3) Die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Befugnisse gehen auf das Kommunalunternehmen über. Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, anstelle der Gemeinde Satzungen und, soweit Landesrecht zu deren Erlass ermächtigt, Verordnungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen und zu vollziehen.

§ 3

Organe

Organe des Kommunalunternehmens sind der Vorstand (§ 4) und der Verwaltungsrat (§§ 5 bis 7).

§ 4

Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.
- (2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig. Der Verwaltungsrat kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Verwaltungsrats vorzeitig abberufen.
- (3) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch diese Unternehmenssatzung etwas anderes bestimmt ist.

- (4) Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen und ist allein vertretungsberechtigt.
- (5) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten auf Anforderung Auskunft zu geben und ihn über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten.
- (6) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat in der Regel vierteljährlich, mindestens aber halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Weilersbach haben können, ist diese zu unterrichten; dem Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu berichten.
- (7) Der Vorstand ist zuständig für die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten bis Besoldungsgruppe 8, sowie die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt.
- (8) Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, kann er sich einer Geschäftsordnung geben, die vor allem Bestimmungen über die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Abstimmung in Anlehnung an § 7 enthält.

§ 5

Der Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 4 übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder wird für den Fall der Verhinderung jeweils ein Stellvertreter namentlich bestellt.
- (2) Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der erste Bürgermeister der Gemeinde Weilersbach. Der Verwaltungsratsvorsitzende wird im Fall seiner Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister in ihrer Reihenfolge vertreten.
- (3) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats (*und deren Stellvertreter*) werden vom Gemeinderat für sechs Jahre bestellt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Gemeinderat die von ihm bestellten Mitglieder des Verwaltungsrats vorzeitig abberufen. Für die Sicherstellung, dass der Verwaltungsrat durch Fachleute besetzt werden kann, müssen die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats nicht zwingend Gemeinderatsmitglieder und Bürger der Gemeinde Weilersbach sein.
- (4) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Gemeinderat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
 - a) Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer des Kommunalunternehmens,
 - b) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
 - c) Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.

- (5) Der Verwaltungsrat gibt sich unter Beachtung des § 7 eine Geschäftsordnung.
- (6) Der Verwaltungsrat hat der Gemeinde auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben. Im Übrigen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens Verschwiegenheit zu bewahren; diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Gemeinde (§ 4 KUV).
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Entschädigung von 30,00 Euro je Sitzung. Sie ist im Monat nach der jeweiligen Sitzung zahlbar.

§ 6

Zuständigkeit des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.
- (2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:
 - a) Erlass und Änderung von Satzungen und Verordnungen im Rahmen des durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2 Abs. 4);
 - b) Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie Regelung der Dienstverhältnisse der Vorstandsmitglieder;
 - c) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans;
 - d) die Festsetzung allgemeiner Versorgungs-, Entsorgungs- bzw. Beförderungs- und Benutzungsbedingungen sowie allgemeiner Tarife, Gebühren und Beiträge;
 - e) Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen;
 - f) Bestellung des Abschlussprüfers;
 - g) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands;
 - h) Bestellung und Widerruf von Prokuren;
 - i) Personalangelegenheiten im Sinne von § 4 Abs. 7, soweit nicht der Vorstand nach dieser Vorschrift zuständig ist;
 - j) Abschluss von Zweckvereinbarungen und sonstigen Verträgen nach § 2 Abs. 3;
 - k) Aufnahme von Darlehen, im Einzelfall ab 15.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro;
 - l) Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, im Einzelfall für einen Gegenstandswert ab 15.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu; Veräußerungen unter ihrem tatsächlichen Wert müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.
 - m) wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Kommunalunternehmens im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung (§ 2 Abs. 1) übertragenen Aufgaben;
 - n) Abschluss von Verträgen, die Lieferungen und Leistungen an das Kommunalunternehmen zum Gegenstand haben, ab einer Wertgrenze von 15.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro sowie der Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die Verpflichtungen des Kommunalunternehmens beinhalten, ab einer Wertgrenze von 15.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro, bei Verträgen, die eine längere Vertragslaufzeit aufweisen, gilt eine Wertgrenze von jährlich 15.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro; Ab 100.000 € bedarf es der Genehmigung des Gemeinderat Weilersbachs.

- o) Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 Prozent des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 1.000,00 Euro übersteigen, sowie außerplanmäßige Mehrausgaben über 1.000,00 Euro (Nettobeträge);
- p) Mehraufwendungen, die den im Wirtschaftsplan festgelegten Erfolgsplan um mehr als 5.000,00 Euro (Nettobetrag) gefährden, ausgenommen Mehraufwendungen durch über dem Ansatz liegende Energiebezugskosten zum Eigenverbrauch;
- q) Mitgliedschaft beim und Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) sowie der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Entscheidungen unterhalb dieser Wertgrenzen obliegen den Vorständen. Entscheidungen oberhalb dieser Wertgrenzen sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats vor den Entscheidungen nach Absatz 3 Weisungen erteilen.
- (5) Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.
- (6) Unaufschiebbare Geschäfte oder dringliche Anordnungen können vom Vorsitzenden anstelle des Verwaltungsrats getroffen werden. Hiervon ist dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

§ 7

Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am 7. Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist auf 24 Stunden abgekürzt werden.
- (2) In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Verwaltungsratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. Über andere als in der Tagesordnung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn
 1. die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
 2. sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats (*oder deren Stellvertreter*) anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (3) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet.
- (5) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder (*oder deren Stellvertreter*) anwesend und stimmberechtigt ist.
- (6) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.

- (7) Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats. Im Übrigen werden die Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.
- (8) Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). Absatz 9 gilt entsprechend.
- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder, die behandelten Gegenstände, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Niederschriften werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats aufbewahrt und können von den Mitgliedern des Verwaltungsrats jederzeit eingesehen werden. Die gefassten Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

§ 8 Schriftform

Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform, soweit es sich nicht um ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens handelt, die finanziell von unerheblicher Bedeutung sind. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „KU Weilersbach, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Weilersbach“ durch einen Vorstand, im Übrigen durch jeweils Vertretungsberechtigte.

§ 9 Wirtschaftsführung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

- (1) Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) über Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 95 Abs. 1 GO.
- (2) Der Vorstand stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan (§ 16 KUV) sowie einen fünfjährigen Finanzplan (§ 19 KUV) auf und schreibt diesen entsprechend fort. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan beizufügen. Wirtschaftsplan und Finanzplan sind so rechtzeitig aufzustellen, dass der Verwaltungsrat vor Beginn des kommenden Wirtschaftsjahres seine Zustimmung geben kann. Bei erheblichen Abweichungen ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern (§ 16 Abs. 2 KUV).

§ 10 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung

- (1) Der Vorstand hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie die Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und durch einen Abschlussprüfer unter Beachtung des Art. 107 GO prüfen zu lassen.
- (2) Nach Durchführung der Abschlussprüfung ist der Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen (§ 27 KUV). Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Verwendung bzw. Behandlung des Ergebnisses zu machen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Gemeinde Weilersbach unverzüglich nach Feststellung zuzuleiten.

§ 11 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalunternehmens ist das Kalenderjahr. Für das Gründungsjahr ist das Rumpfsjahr maßgeblich.

§ 12 Vermögensübertragung bei Auflösung des Kommunalunternehmens

Das Vermögen dieses Kommunalunternehmens geht im Falle der Auflösung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde Weilersbach über.

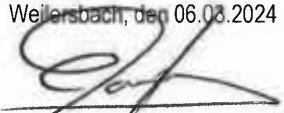
§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

Die Satzungen und Verordnungen des Kommunalunternehmens werden im Amtsblatt der Gemeinde Weilersbach bekannt gemacht. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens sind in der für die Gemeinde Weilersbach ortsüblichen Weise vorzunehmen.

§ 14 Inkrafttreten

Das Kommunalunternehmen entsteht am 06.03.2024, frühestens jedoch am Tag nach der Bekanntmachung dieser Satzung. Gleichzeitig tritt diese Satzung in Kraft.

Weilersbach, den 06.03.2024


Marco Friepes
Erster Bürgermeister

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

MAIN-KINZIG-KREIS



© Spessart Tourismus und Marketing GmbH

Nahe der Metropole Frankfurt am Main und umgeben von den märchenhaften Naturlandschaften des hessischen Spessarts liegt der Main-Kinzig-Kreis. Die Region ist die Heimat der berühmten Märchensammler Jacob und Wilhelm Grimm: Sie wurden in Hanau, im Westen des Main-Kinzig-Kreises, geboren und wuchsen in Steinau an der Straße auf. Doch die Region bietet nicht nur etwas für Märchenfans. Spannende Museen in mittelalterlichen Fachwerkstädtchen, Premiumwanderwege, sanfte Mountainbike-Trails und Sole-Thermen garantieren erholsame Fluchten aus dem Alltag. Hier kann man auf zertifizierten Wanderwegen eintauchen in die vielfältigen Naturlandschaften des hessischen Spessarts, mit vielen Weitblicken über lauschige Täler, vorbei an plätschernden Bächen oder durch geheimnisvolle Wälder. TreffpunktDeutschland.de/main-kinzig-kreis



© Spessart Tourismus und Marketing GmbH



© Spessart Tourismus und Marketing GmbH

Matthaus Kirche
© Gemeinde Flörsbachtal

Flörsbachtal

Die idyllisch gelegenen vier kleinen Dörfer Lohrhaupten (Erholungsort), Kempfenbrunn, Flörsbach und der Weiler Mosborn werben seit Jahren mit dem Slogan „Flörsbachtal – wo der Spessart am schönsten ist“. TreffpunktDeutschland.de/floersbachtal



© Tourismusverband Franken e.V.

Toskana Therme

Die Therme wurde im Stil einer toskanischen Villa erbaut, was ihr ein mediterranes Flair verleiht. Neben den Thermalbädern bietet die Toskana Therme auch eine abwechslungsreiche Saunalandschaft. **Horststraße 1, Bad Orb**

Bergfried Burg Schwarzenfels
© Gemeinde Sinnthal | Holger Leue

Sinntal

Die idyllisch, im Naturpark Hessischer Spessart, am Rande von Rhön und Vogelsberg, gelegene Gemeinde Sinnthal bietet reizvolle Wander- und Radwege in einer wunderschönen Mittelgebirgslandschaft. Die seltene Schachbrettblume ist hier ebenso zuhause wie der Biber. Ausgedehnte Mischwälder wechseln sich ab mit grünen Wiesen und Weiden, beschaulichen Flusstälern und malerischen kleinen Orten. Zu den beeindruckendsten Sehenswürdigkeiten zählt die Burg Schwarzenfels, die vor mehr als 700 Jahren hoch über dem Tal der Sinn errichtet wurde, und von deren Bergfried Sie eine herrliche Aussicht über den Spessart in das Sinnthal und in die Rhön haben. TreffpunktDeutschland.de/sinntal

Museum Brüder Grimm-Haus
© Stadt Steinau an der Straße

Steinau a.d. Straße

Steinau liegt zu Füßen des Spessart, an der Deutschen Fachwerkstraße, der Deutschen Märchenstraße und der Via Regia. In der Altstadt säumen malerische Fachwerkhäuser die Straßen.

TreffpunktDeutschland.de/steinau-an-der-strasse



© Stadt Steinau an der Straße

Erlebnispark Steinau

Der familiär geführte Erlebnispark Steinau ist ein herrlicher Familien- und Freizeitspaß im Grünen. Inmitten der herrlichen Spessart-Landschaft warten auf rund 20 Hektar zahlreiche Attraktionen auf die ganze Familie.

Thalhof 1, Steinau an der Straße

Main-Kinzig-Kreis Frühlingshafter Hirschgenuss



© Spessart Tourismus und Marketing GmbH

Dass Hirschfleisch viel zu lecker ist, um nur im Winter gegessen zu werden, beweist die Aktion „Platz ... Hirsch!“. Im Frühjahr 2024 werden teilnehmende Gastronomiebetriebe aus dem Main-Kinzig-Kreis erneut mit frühlingshaften Rezepten und innovativen Ideen das heimische Hirschfleisch zu einem Genuss für alle Sinne verwandeln. Die Aktion entstand vor dem Hintergrund, dass der Hirsch im April und Mai ebenfalls Saison hat, vielen allerdings nur aus Schmorgerichten im Herbst und Winter bekannt ist. Mit leichten und frischen Zutaten wie Pfifferlingen,

Spargel oder Frühlingskräutern kann der Hirsch spannende neue Aromen entfalten. Die kulinarischen Aktionstage sind ein Ergebnis der Initiative „Wirtshaus im Spessart“, die sich dem nachhaltigen Genuss von regional erzeugten Lebensmitteln verschrieben hat. Alle teilnehmenden Gastronomiebetriebe und einen Einblick in die leckeren Hirschgerichte sind zu finden unter: www.spessart-tourismus.de/platzhirsch. Für alle, die lieber zuhause kochen, kann das Hirschfleisch auch portionsweise bei verschiedenen Wildbretanbietern gekauft werden.



**Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Bayreuth
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/main-kinzig-kreis

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 9 | 4 | | | | 8 | | |
| | | | | 2 | 9 | 3 | 7 |
| | | | | 9 | | 2 | 4 |
| | 6 | 4 | | | 7 | 8 | 3 |
| | 8 | | 3 | | | 4 | |
| 3 | 7 | 9 | | | 5 | 6 | |
| 8 | 3 | | 5 | | | | |
| 1 | 2 | 6 | 8 | | | | |
| | | 5 | | | | 1 | 8 |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 9 | 4 | 2 | 1 | 7 | 3 | 8 | 5 | 6 |
| 6 | 1 | 8 | 4 | 5 | 2 | 9 | 3 | 7 |
| 7 | 5 | 3 | 6 | 8 | 9 | 1 | 2 | 4 |
| 2 | 6 | 4 | 9 | 1 | 5 | 7 | 8 | 3 |
| 5 | 8 | 1 | 7 | 3 | 6 | 2 | 4 | 9 |
| 3 | 7 | 9 | 2 | 4 | 8 | 5 | 6 | 1 |
| 8 | 3 | 7 | 5 | 6 | 1 | 4 | 9 | 2 |
| 1 | 2 | 6 | 8 | 3 | 7 | 5 | 9 | 4 |
| 4 | 9 | 5 | 3 | 2 | 7 | 6 | 1 | 8 |

| | | | | | | | | | |
|---------------------------|-------------------------------|--------------------------------|---------------------------|----------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|------------------------------|-------------------------------|---------------|
| metallene Spitze | aus gebranntem Ton | wohl riechende Pflanze | Ab-scheu-gefühl | Speisen-folge | erhöhte Galerie | uneigen-nütziger Mensch | drei Musizie-rende | griech. Göttin der Weisheit | Schnel-igkeit |
| ein Motor-ty | falsch, gelogen | franzö-sischer Autor † (Jules) | | | ge-mäßigt | | | | |
| großes Gefäß | | | Papst-name | süd-amerik. Wurf-waffe | meißel-artiges Werk-zeug | Besten-auslese | Maß des elektr. Wider-stands | | |
| | | Wald-wart | all-gemein | | | | | dt. Roman-cier † 1963 | |
| voraus-gesetzt, falls | Gegen-wart | eine Tonart | | förm-liche Anrede | | herge-stellte Stück-zahl | Welt-organi-sation (Abk.) | | |
| militä-rische Übung | | | | Gesetz-geber d. ind. My-thologie | Brand-rück-stand | | | Welt-wunder d. Antike, Rhodos | |
| | | | Lutscher (ugs.) | Vorname des Fuß-ballers Özil | | | Pariser Opern-haus | ein Längen-maß (Abk.) | |
| fossiler Brenn-stoff | | Doku-menten-samm-lung | Gast-stätte | | Fortbe-wegung in der Luft | Wortteil: natürlich, naturbe-lassen | | | |
| Ge-bäude-flügel | dt.-amer. Unter-nehmer † 1848 | | | 100 qm in der Schweiz | Rein-fall | | Flüssig-keits-maß (Abk.) | | |
| | | männ-licher franz. Artikel | Schau-fenster-deko-ration | | | | Abk.: äußerlich | altes Maß der Motoren-stärke | |
| starker Tätig-keits-drang | Teil des Geschirrs | | | poetisch: Unwahr-heit | | Feld-frucht | | | |
| | | | | | Behälter | | | | |

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Energiesparend und wohngesund dämmen

(djd-k). Neubauten oder komplett sanierte Gebäude werden mit bis zu 150.000 Euro besonders gefördert, wenn sie die Vorgaben des neuen Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) erfüllen. Dabei kommt es unter anderem auf die Auswahl geeigneter Baustoffe an. QNG-fit sind zum Beispiel die puren Polyurethan-Hochleistungsdämmstoffe. Unter www.puren.com/de/bauherren-wissen finden Bauherren und Modernisierer dazu mehr Infos.

(djd-k). Wer an die Umrüstung seiner Heizung hin zu nachhaltigen Technologien wie einer Wärmepumpe denkt, kann die nötigen Vorkehrungen mit einer passenden Wärmedämmung schon jetzt treffen. Die macht gleich doppelt Sinn: Zum einen speichert sie die Wärme im Haus und reduziert so den Energiebedarf. „Zudem bieten moderne Wärmedämmverbund-Systeme (WDVS) gerade in Kombination mit der Wärmepumpe wesentliche Vorteile“, so Albert Klein, Produktmanager WDVS bei Brillux. „Das Zusammenspiel schafft ideale Synergien für die gesamte Gebäudeenergiebilanz.“ Unverzichtbar ist dabei die Expertise von Fachbetrieben: Sie identifizieren die nötigen Dämmmaßnahmen und setzen sie sofort fachgerecht um. Einen Fachbetrieb in der Nähe findet man beispielsweise unter www.brillux.de/zuhause/fachbetriebsfinder.

Den Umstieg auf die Wärmepumpe gut vorbereiten

(djd-k). Wer an die Umrüstung seiner Heizung hin zu nachhaltigen Technologien wie einer Wärmepumpe denkt, kann die nötigen Vorkehrungen mit einer passenden Wärmedämmung schon jetzt treffen. Die macht gleich doppelt Sinn: Zum einen speichert sie die Wärme im Haus und reduziert so den Energiebedarf. „Zudem bieten moderne Wärmedämmverbund-Systeme (WDVS) gerade in Kombination mit der Wärmepumpe wesentliche Vorteile“, so Albert Klein, Produktmanager WDVS bei Brillux. „Das Zusammenspiel schafft ideale Synergien für die gesamte Gebäudeenergiebilanz.“ Unverzichtbar ist dabei die Expertise von Fachbetrieben: Sie identifizieren die nötigen Dämmmaßnahmen und setzen sie sofort fachgerecht um. Einen Fachbetrieb in der Nähe findet man beispielsweise unter www.brillux.de/zuhause/fachbetriebsfinder.

(djd-k). Wer an die Umrüstung seiner Heizung hin zu nachhaltigen Technologien wie einer Wärmepumpe denkt, kann die nötigen Vorkehrungen mit einer passenden Wärmedämmung schon jetzt treffen. Die macht gleich doppelt Sinn: Zum einen speichert sie die Wärme im Haus und reduziert so den Energiebedarf. „Zudem bieten moderne Wärmedämmverbund-Systeme (WDVS) gerade in Kombination mit der Wärmepumpe wesentliche Vorteile“, so Albert Klein, Produktmanager WDVS bei Brillux. „Das Zusammenspiel schafft ideale Synergien für die gesamte Gebäudeenergiebilanz.“ Unverzichtbar ist dabei die Expertise von Fachbetrieben: Sie identifizieren die nötigen Dämmmaßnahmen und setzen sie sofort fachgerecht um. Einen Fachbetrieb in der Nähe findet man beispielsweise unter www.brillux.de/zuhause/fachbetriebsfinder.

Mitarbeiter (m/w/d) für Golfplatzpflege gesucht

Teil- oder Vollzeit

Gärtnerische, landwirtschaftliche oder maschinentechnische Erfahrungen erwünscht, nicht Bedingung.

Vielseitige Tätigkeiten, Führerschein erforderlich.

Bewerbungen an:

Golfclub Fränkische Schweiz e. V.
Postfach 1110, 91316 Ebermannstadt
oder: info@gc-fs.de



Jetzt Dauerkarte sichern!

Öffnungszeiten

Den genauen Start der Badesaison entnehmen Sie unserer Homepage, Facebook oder Instagram.

Mai - September: 09:00 - 20:00 Uhr
bei schlechtem Wetter:
09:00 - 10:30 und 17:30 - 19:00 Uhr

Tel.: (09194) 73 91-44 ▪ www.ebsermare.de

Weichselgarten 5, Ebermannstadt (OT Rothenbühl)

Unser Team freut sich auf Ihren Besuch.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

**Frühling im Schwarzwald:
Inne halten - Abstand gewinnen -
zur Ruhe kommen
würzig klare Schwarzwaldluft
schnuppern...**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Eintrittspreise

Tageskarte (für einmaligen Eintritt)

| | |
|--------------------------------------|---------|
| Erwachsene | 4,50 € |
| Kinder ab 6 bis 17 Jahre, Ermäßigte* | 2,50 € |
| Kinder unter 6 Jahren | frei |
| Familien** | 11,50 € |
| Abendkarte ab 17:00 Uhr | |
| - Erwachsene | 2,50 € |
| - Kinder ab 6 bis 17 Jahre | 1,50 € |

Zehnerkarte (gültig innerhalb einer Badesaison)

| | |
|--------------------------------------|---------|
| Erwachsene | 36,00 € |
| Kinder ab 6 bis 17 Jahre, Ermäßigte* | 20,00 € |

Dauerkarte (gültig innerhalb einer Badesaison)

Die Dauerkarten werden bei den Stadtwerken ausgestellt.
Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten:
Mo-Do: 8:00-15:00 Uhr und Fr.: 8:00-12:30 Uhr.
Bitte Foto (z.B. auf Smartphone) und Personalausweis von
Kartennhabern mitbringen. Bezahlen mit EC-Karte ist möglich.
Es ist ein Kartenpfand in Höhe von 10 € zu hinterlegen.

| | |
|---------------------------------------|----------|
| Erwachsene | 88,00 € |
| Erwachsene reduziert*** | 80,00 € |
| Kinder ab 6 bis 17 Jahre, Ermäßigte* | 40,00 € |
| Ehepaare und Lebensgemeinschaften | 156,00 € |
| Ehepaare, Lebensgemeinschaft. red.*** | 141,00 € |
| Familien** | 115,00 € |
| Familien** reduziert*** | 99,00 € |

* Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50%, Empfänger von Sozialhilfe, Bürgergeld oder Arbeitslosenunterstützung. Bitte Nachweis bereithalten!

** Ehepaare/Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 17 Jahren

*** für Stromkunden der Stadtwerke Ebermannstadt

Zwe Nützel PUTZ UND STUCK

- Innen- und Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Renovierungsarbeiten



91365 Weilersbach · Am Letten 2 · Tel. 09191/61555-82, -81



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufssinnendienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Schreinerei
Michael Pieger**

Ihr Fachmann für

- Holz- & Kunststofffenster
- Haus- & Zimmertüren
- Möbel- & Innenausbau
- Fußböden / Verglasungen
- Fliegengitter / Sonnenschutz



Heugasse 3
91356 Kirchehrenbach
Tel. 0 91 91 / 92 83
Fax 0 91 91 / 9 72 77

Wagner
Natursteine

Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Umengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.

Im Gewerbepark 13 - 96155 Büttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Gepflegter 2-Personenhaushalt in Bammerdorf sucht 1x wöchentlich zuverl. Reinigungskraft auf MiniJob-Basis. Tel. 09191/6990559



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**JAAA,
ich will!**



100 €
Startguthaben
für Neukunden*

**Sprechen Sie
uns einfach an.**

Wir beraten Sie gerne.

*Sie haben noch kein Privatgirokonto bei der Sparkasse Forchheim. • Auf Ihrem (neuen) Privatgirokonto erfolgt ein regelmäßiger Gehaltseingang i. H. v. min. 500 €. • Sie nehmen die Unterstützung unseres Kontowechselservices in Anspruch, um Ihr neues Konto aktiv zu nutzen. • Sie nutzen den elektronischen Kontoauszug. • Unsere erfahrenen Beraterinnen und Berater zeigen Ihnen die Vorteile unseres Finanz- und Versicherungsschecks. • Die Gutschrift der Startprämie auf Ihrem Girokonto erfolgt nach Erfüllung aller Voraussetzungen, frühestens 3 Monate nach dem ersten Gehaltseingang. • Das Angebot ist bis zum 30.06.2024 zeitlich befristet. • Die vorzeitige Beendigung der Aktion bleibt vorbehalten.



**Sparkasse
Forchheim**